



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke gehörlose Kinder: Mehr Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Deutsche Gebärdensprache (DGS) an allgemeinbildenden Schulen in Bayern zu stärken. Zu diesem Zweck ist:

- die Einführung einer Arbeitsgruppe bzw. eines Wahlfachs „Deutsche Gebärdensprache“ in allgemeinbildenden Schulen einzuführen und durch Förderzuschüsse des Freistaats zu unterstützen,
- die Fortbildungsangebote in DGS für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auszubauen,
- ein Konzept für den Tandemunterricht aus Deutscher Laut- und Gebärdensprache zu erstellen und den Schulen als Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland und auch Bayern dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das Erlernen der Gebärdensprache sowie die sprachliche Identität insbesondere von gehörlosen Kindern und Jugendlichen zu fördern (Art. 24). Die DGS ist Grundlage für die Teilhabe von gehörlosen Menschen – ihr Stellenwert an allgemeinbildenden Schulen zu fördern heißt damit auch, das Ziel einer inklusiven Bildung voranzutreiben.

An allgemeinbildenden Schulen ist Gebärdensprachkompetenz bei Lehrkräften nicht vorgesehen. Der Schulbesuch von gehörlosen Kindern und Jugendlichen an Regelschulen wird durch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern ermöglicht – eine direkte Kommunikation zwischen gehörlosen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gibt es selten. Zudem besteht bei Lehrkräften zu wenig Wissen über Hörbehinderungen und die DAS, sodass der Tandemunterricht in Deutscher Laut- und Gebärdensprache oftmals zu Verunsicherung und Missverständnissen führt. Aus diesem Grund sind die Fortbildungsangebote in DGS für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auszubauen, um Gebärdensprachkompetenz und Verständnis für die Gehörlosenkultur auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte zu fördern. Um Verunsicherungen und Missverständnissen weiterhin zu begegnen bzw. vorzubeugen, ist vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie den Interessensverbänden von gehörlosen Menschen in Bayern, ein Konzept für den Tandemunterricht aus Deutscher Laut-

und Gebärdensprache für Regelschulen zu entwickeln und als Handreichung den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen. Hierbei können die Ergebnisse der Fachtagung „Inklusive Bildung durch Gebärdensprache“ vom 18.-19. Mai 2019 sowie die Broschüre „FTIB (2019): Empfehlungen für einen Maßnahmenplan. Gute Bildung für gehörlose Kinder in Schulen in Bayern“ als Grundlage dienen.

Derzeit ist die Kommunikation zwischen gehörlosen Schülerinnen und Schülern und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern kaum möglich. Zur Förderung der sprachlichen Identität und sozialen Entwicklung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen ist dies jedoch essenziell. Mit der Einführung eines Wahlfachs wird die DGS ebenso wie ein besseres Verständnis für die Gehörlosenkultur bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig gefördert und der Zusammenhalt in der Schulfamilie insgesamt gestärkt. Das Angebot einer Arbeitsgruppe oder eines Wahlfachs für DGS muss in der Regel durch externe Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten erfolgen, da es kaum gebärdende Lehrkräfte an Regelschulen gibt. Dementsprechend bedarf es Förderzuschüsse durch den Freistaat, damit die Vermittlung der DGS an allgemeinbildenden Schulen nicht von Spenden oder der Zahlungsfähigkeit des Fördervereins abhängt.